

ORTSGEMEINDE WARTAU

PROTOKOLL

über die ordentliche Bürgerversammlung Mittwoch, 10. April 2013 20.⁰⁰ Uhr in der evangelischen Kirche in Azmoos

Vorsitz : Paul Schlegel, Präsident

Protokoll : Peter Wachter, Schreiber

Das Manuskript bzw. die Vorlage für das Protokoll wurde vom **Vorsitzenden** erarbeitet.

Stimmberechtigte in der Gemeinde Wartau: 1'215 Personen

Um 20.04 Uhr begrüsst der **Vorsitzende** die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie sowie die erschienen Gäste zur Bürgerversammlung herzlich willkommen.

Der **Vorsitzende** freut sich, dass auch ein Vertreter der Presse, nämlich Herr Thomas Schweizer vom Werdenberger & Obertoggenburger Zeit anwesend ist. Er dankt ihm bereits jetzt für das Interesse und die Berichterstattung.

Zwei Bürger lassen sich für die Versammlung entschuldigen.

- Tinner-Riahi Beat, Gemeindepräsident, Langacker 35, Azmoos
- Gabathuler-Kast Martin, Gemeinderat, Grossbünt 12, Oberschan

In der Dienstagausgabe des Werdenberger und Obertoggenburger vom 12. März 2013 und in derjenigen von Samstag 06. April 2013 ist die Bürgerversammlung angekündigt worden. Die 12-tägige Frist gemäss Art. 29 des Gemeindegesetzes ist damit mehr als eingehalten. Auch die Stimmausweise mit den erforderlichen Unterlagen sind, wie es Art. 30 Abs. 3 des Gemeindegesetzes verlangt, mehr als 8 Tage vor der Versammlung zugestellt worden. Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Versammlung sind damit erfüllt.

Als Stimmzähler werden von der **Bürgerschaft** keine Vorschläge eingebracht.

Vom **Vorsitzenden** werden Herr Hanspeter Dürr, Malans, und Herr Peter Gabathuler, Gretschins, vorgeschlagen. Somit stehen als Stimmzähler folgende Personen zur Wahl:

1. **Hanspeter Dürr-Pietribiasi, Verstasis 6, Malans**
2. **Peter Gabathuler-Hug, Dorfstrasse 117, Gretschins**

Die beiden Personen werden von den **Versammlungsteilnehmern** einstimmig gewählt.

Der **Vorsitzende** fordert die **Gewählten** auf, die am Eingang eingesammelten Stimmzettel zu zählen und so die Anzahl der erschienen Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln.

Die Traktandenliste ist auf Seite 1 der Jahresrechnung aufgeführt und für einmal recht kurz.

1. Vorlage der Jahresrechnung 2012 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.
2. Vorlage des Voranschlages 2013 nebst Antrag des Verwaltungsrates
3. Allgemeine Umfrage und Information

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob Aenderungen, Ergänzungen oder Umstellungen der Traktandenliste beantragt werden. Das ist nicht der Fall.

In der Zwischenzeit haben die Stimmzähler die Stimmkarten gezählt und stellen fest, dass 113 Bürgerinnen und Bürger anwesend sind. *Der Vorsitzende gab diese Zahl, aus welchen Gründen auch immer, nicht an die **Bürgerschaft** weiter.*

Traktandum 1: Vorlage der Jahresrechnung 2012 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion: Der **Vorsitzende** verweist vorerst auf die einlässlichen Erläuterungen des Kassiers Peter Wachter zur Jahresrechnung, die auf den Seiten 25 bis 31 zu finden sind.

Wie auf Seite 28 aufgezeigt wird, ist der Betriebserfolg im Jahre 2012 ausgesprochen erfreulich ausgefallen, sodass zusätzliche Abschreibungen von rund Fr. 800'000.00 möglich waren. Das wird uns in Zukunft zugute kommen und den Spielraum für neue Aufgaben vergrössern.

Die Jahresrechnung wird nun vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt, und zwar abschnittsweise. Die Anwesenden, welche sich zu Wort melden möchten, werden gebeten, die jeweilige Seitenzahl der Jahresrechnung sowie die Konto-Nr. bekannt zu geben.

- Laufende Rechnung (Seiten 2 bis 17)

Diskussion

Jakob Gabathuler-Kläy, Weite, erkundigt sich nach den Details zu folgendem Konto:

Seite 13 - Konto-Nr. 944.3140 - Kurhaus / Bergrestaurant Stralrüfi

Budget 2012 Fr. 2'700.00

Rechnung 2012 Fr. 10'762.20

Der **Vorsitzende** erklärt, nach Rücksprache mit dem **Schreiber**, dass die Budgetüberschreitung, wie bereits im Bericht des Schreibers auf Seite 28, Punkt 16, aufgeführt, auf Auflagen von kantonalen Amtsstellen beruhen. Konkret heisst dies:

- Zur Verbesserung der Wasserqualität musste eine UV-Anlage eingebaut werden.
 - Zur Einhaltung des Feuerschutzes mussten ein zusätzlicher Löschposten installiert sowie kleinere bauliche Anpassungen vorgenommen werden.
-
- Investitionsrechnung (Seite 18)
Diskussion wird nicht benutzt.
 - Bestandesrechnung (Seiten 19 und 20)
Diskussion wird nicht benutzt.
 - Abschreibungsplan (Seiten 21 und 22)
Diskussion wird nicht benutzt.
 - Finanzplan (Seite 24)
Diskussion wird nicht benutzt.
 - Amtsberichte (Seiten 35 bis 45)
Diskussion wird nicht benutzt.
 - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 34)
Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** stimmt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission ab. Er lautet:

Die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 2: Vorlage des Voranschlages 2013 nebst Antrag des Verwaltungsrates

Diskussion: Die Erläuterungen des Kassiers dazu finde man, so der **Vorsitzende**, auf Seite 31 und 32 der Jahresrechnung.
Auffallend sei wohl, dass keine grossen Investitionen vorgesehen seien. Das liege einmal daran, dass nach den beträchtlichen Investitionen in den letzten Jahren kein dringender Handlungsbedarf bestehe. Dann aber spiele auch eine Rolle, dass der Verwaltungsrat eine überaus starke Erneuerung erfahren habe. Von den 5 Mitgliedern sei nur eines übrig geblieben. Der neue Rat habe vorerst einmal Erfahrungen sammeln und sich mit den Belangen der Ortsgemeinde vertraut machen müssen. Er sei jetzt aber bereits daran, sich über die bevorstehenden Jahre Gedanken zu machen, sich also eine Handlungsstrategie zurecht zu legen.

Der Voranschlag wird zur Diskussion gestellt.

Jakob Gabathuler-Kläy, Weite, möchte Auskunft darüber, aus welchem Grund beim Konto

Seite 12 - Nr. 870.4345 - Steinbruch - Deponieentschädigung nur Fr. 20'000.00 budgetiert wurden, nachdem in der Rechnung 2012 ein Ertrag von Fr. 50'000.00 ausgewiesen wurde?

Der **Vorsitzende** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die Hinterfüllung des neuen Silogebäudes benötigt die Baustoffe Schollberg AG ca. 100'000 m³ bzw. 200'000 Tonnen Erdmaterial. Ursprünglich ging die Steinbruchbetreiberin Sulser AG/Baustoffe Schollberg AG davon aus, für dieses zugeführte Material keine Entschädigung bezahlen zu müssen. Der Verwaltungsrat konnte sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären. Nach längeren Diskussionen konnte zwischen der Ortsgemeinde und der Steinbruchbetreiberin ein Kompromiss ausgehandelt werden.

- Für das für die Hinterfüllung benötigte Material von ca. 100'000 m³ bzw. 200'000 Tonnen Erdmaterial bezahlt die Steinbruchbetreiberin im Jahr 2012 einen Pauschalbetrag von Fr. 50'000.00. Ein kleiner Teil des Materials wurde bereits im Jahr 2011 zugeführt. Die Zufuhr der Restmenge erfolgt in den ersten Monaten des Jahres 2013.
- Für das Jahr 2013 ging der Verwaltungsrat von einer zusätzlich angelieferten, in die Untertagedeponie eingelagerten Kubatur von 10'000 m³ aus. Dies ergibt, bei einem Preis von Fr. 2.00/Tonne, einen Betrag von Fr. 20'000.00.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag in den nächsten Jahr bedeutend höher ausfallen wird.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** schreitet zur Abstimmung. Der Antrag, der von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt wird, lautet:

Der Voranschlag 2013 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 3: Allgemeine Umfrage und Information

Der **Vorsitzende** beginnt mit den Informationen.

Arbeitseinsätze durch Vereine/Gruppierungen

Es kommt immer wieder vor, dass sich Gruppierungen, vor allem Vereine, bei der Ortsgemeinde um Arbeitseinsätze bemühen, um so Geld in die Vereinskasse zu bringen. Auch der neue Verwaltungsrat begrüsst solche Einsätze und er hat sich Gedanken darüber gemacht, wie diese Einsätze sowohl für die Gruppierung als auch für die Ortsgemeinde noch gewinnbringender gestaltet werden können. Er hat deshalb Richtlinien ausgearbeitet, die Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Sie werden dann auch auf der Homepage der Ortsgemeinde zu finden sein, sobald diese neu gestaltet sein wird, was jetzt, nach der Genehmigung des Voranschlages, sofort in Angriff genommen werden wird. Neu ist insbesondere, dass die Grösse der Einsatzgruppe auf 10 bis 20 Personen festgelegt wird. Natürlich können dann Vereine oder andere Organisationen auch mehr als eine Gruppe anmelden. Bei der Ortsgemeinde wird sich ein Mitglied des Verwaltungsrates mit der Koordination der Einsätze befassen. Natürlich wird es auch in Zukunft so sein, dass Arbeitseinsätze nur dann möglich sind, wenn geeignete Arbeiten vorhanden sind. In aller Regel geht es ja um Weidpflege oder um Räumungsarbeiten nach Holzschlägen. Diese Arbeiten sind vor allem im Frühling und Herbst möglich. Der Stundenlohn wird leicht angehoben. Er beträgt Fr. 10.00 für Jugendliche bis zum 12. Geburtstag und Fr. 20.00 für Ältere.

Bestossung der Alpen und Tratten

Mit einer gewissen Spannung werden Jahr für Jahr im Februar die Anmeldungen für den Viehauftrieb auf die Alpen und die Tratten erwartet. Gibt es zu viele, zu wenige Tiere, oder ist die Verteilung unpassend? Jetzt, im April, können wir erfreulicherweise sagen, dass davon ausgegangen werden kann, dass alle Alpen und Tratten voll bestossen sein werden. Natürlich gelang das auch heuer nicht auf Anhieb. Es brauchte die Erfahrung und das Geschick von Peter Wachter, damit hin und her geschoben werden konnte, bis es auf allen Stafeln auf Palfris und auf allen Tratten gepasst hat. Das gute, zuverlässige Hirtpersonal, über das wir zum Glück wiederum verfügen, hilft sicher mit, dass die Bestossung der Alpen und Tratten bis jetzt zu keinen Problemen geführt hat. Etwas ungewiss sieht allerdings die Zukunft aus. Neuerungen in der Landwirtschaftspolitik, nämlich der Uebergang von Tierbeiträgen zu Flächenbeiträgen, kann durchaus dazu führen, dass weniger Tiere auf die Alpen gebracht werden. Mit Anpassungen bei den Sömmerungsbeiträgen soll dem, so hört man, begegnet werden. Wie die neue Regelung aussehen wird, ist aber noch nicht bekannt. Auch wir von der Ortsgemeinde und gewiss auch die betroffenen Landwirte werden das mit Interesse verfolgen.

Steinbruch Schollberg

Den Steinbruch Schollberg gibt es schon lange, wohl schon seit mehr als 100 Jahren. Seit 1934 gibt es Verträge mit der Fa. Sulser AG. An die Stelle dieser Gesellschaft ist jetzt im letzten Jahr die Baustoffe Schollberg AG getreten. Beide Firmen gehören den gleichen Eigentümern. Mit der Steinbruchbetreiberin gibt es ein umfassendes Vertragswerk. Als Grundlage gewissermassen gibt es den Pachtvertrag vom 22. Juni 1984, der bis Juni 2034 läuft. Im Oktober 2005 ist ein Zusatz dazu vereinbart worden. Anlass dazu war insbesondere, dass auf dem Areal des Steinbruchs die Produktion von Beton und Mörtel und die Produktion von Briketts für die Steinwollindustrie aufgenommen wurde, was vertraglich geregelt werden musste. Weil für diese Produktionen grössere Bauwerke erstellt werden mussten, ist das Vertragswerk im Frühjahr 2008 durch einen Baurechtsvertrag ergänzt worden. Jetzt ist neuer Regelungsbedarf aufgetreten.

Das hat einmal damit zu tun, dass die Ortsgemeinde 2011 (endlich) von der Schweizerischen Eidgenossenschaft die neben dem Steinbruch gelegene Liegenschaft mit der stillgelegten Festung Schollberg zurückkaufen konnte. Ein Teil dieser Parzelle ist schon in der Vergangenheit von der Steinbruchbetreiberin als Parkplatz, Lagerplatz oder Verkehrsfläche genutzt worden. Jetzt ging es darum, diese Nutzung zu regeln. Das ist mit einem Mietvertrag geschehen. Für die Nutzung dieser Fläche bezahlt die Steinbruchbetreiberin der Ortsgemeinde nun einen monatlichen Mietzins von Fr. 1'500.00.

Ein zweiter Grund für die Ergänzung des Vertragswerks bestand darin, dass im Schollberg eine Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial entstanden ist. Bemühungen dafür, einen solchen Standort in der Region zu finden, laufen schon lange. Es ist sogar von einem Deponienotstand gesprochen worden, der dazu geführt hat, das Material über grosse Distanzen herumgeführt werden musste, bis es deponiert werden konnte. Der Kanton hat es offenbar verpasst, die Deponieplanung ordentlich voranzutreiben. Im Jahr 2009 kam dann plötzlich Bewegung in die Sache. Bei der Renaturierung des Tankgrabens hat es sich nämlich herausgestellt, dass der Schlamm wegen des Zinkgehaltes nicht für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen eingesetzt werden konnte. Auch bestehende Deponien konnten das Material nicht aufnehmen. Jetzt ist sehr rasch eine Lösung im Schollberg gefunden worden, wo das Material dann für eine Zwischenlagerung deponiert wurde. Und bald darauf ist dann auch die Bewilligung für die Inertstoffdeponie von unverschmutztem Aushubmaterial im Umfang von 300'000 m³ erteilt worden. Natürlich sind dafür die Zustimmung und die Zusammenarbeit der Ortsgemeinde und der Steinbruchbetreiberin erforderlich gewesen.

Interessant ist, dass die Errichtung einer Deponie in den ausgebrochenen Kavernen schon in früheren Jahren ein Thema war. 1991 ist eine umfangreiche Machbarkeitsstudie betreffend „Untertage-Reststoffdeponie Schollberg“ vorgelegt worden. Sie ist von der Ortsgemeinde damals mit anwaltlichem Beistand bemängelt worden. Später, 1993, wollte der Verein für Abfallbeseitigung einen Pilotversuch für eine Untertagedeponierung von Kehrichtschlacke im Schollberg starten. Auch dieses Vorhaben ist von der Ortsgemeinde abgelehnt worden.

Eine Deponie von unverschmutztem Aushubmaterial ist, was allfällige Belastungen der Umwelt anbelangt, sicher unbedenklich. Es handelt sich aber um eine Betriebserweiterung, die natürlich mit einem gewissen Mehrverkehr verbunden ist.

Der neue Betriebszweig, eben die Deponie, musste natürlich auch wieder vertraglich geregelt werden. Auch das ist im Verlaufe des letzten Jahres geschehen. In einer Vereinbarung betreffend Inertstoffdeponie im Schollberg. Dort ist insbesondere festgehalten, dass die Pächterin den Betrieb organisiert und überwacht. Sämtliches Deponiematerial muss, wie übrigens auch das abgeführte Steinmaterial, gewogen werden. Die Ortsgemeinde erhält eine Entschädigung von Fr. 2.00 pro Tonne Deponiematerial.

Man hat der Bevölkerung ja einmal versprochen, mit der Verlagerung des Abbaubetriebes in den Berg hinein werde die Umgebung von Immissionen (Lärm, Staub) entlastet. Das Ziel ist noch nicht ganz erreicht. Das ist der Betreiberin und den Kontrollinstanzen bekannt. Es finden regelmässig Zusammenkünfte statt, an welchen insbesondere auch die Erfüllung der Bewilligungsaufgaben zur Sprache kommen. Ein unerledigtes Problem ist sicher, dass die Fahrzeuge trotz installierter Radwaschanlage immer noch Schmutz auf die Staatsstrasse transportieren, der Staubentwicklungen zur Folge hat. Man darf davon ausgehen, dass auch dieses Problem noch gelöst werden kann.

Erwähnt sei doch, dass der Steinbruch Schollberg für die Ortsgemeinde eine bedeutsame Einnahmequelle darstellt. Ein Blick in die Jahresrechnung 2012 zeigt folgendes Bild: Pachtzins ca. Fr. 50'000.00, Abbauentschädigung ca. Fr. 280'000.00 und Deponiegebühren Fr. 50'000.00, insgesamt etwa Fr. 380'000.00 jährlich.

Und zum Schluss noch das. Es soll abgeklärt werden, ob auf dem Gebäude des Steinbruchs ein grosses Windrad zur Stromerzeugung installiert werden kann und soll. Vorerst soll ein Versuchsbetrieb eingerichtet werden. Das Versuchs-Windrad kommt allerdings nicht auf das Gebäude, sondern auf Land der Ortsgemeinde oberhalb des Steinbruchs, zu stehen. Dafür haben der Verwaltungsrat und der Pächter seine Zustimmung erteilt. Ueber eine definitive Bewilligung einer Windkraftanlage auf dem Schollberg ist nicht entschieden worden. Für den Versuchsbetrieb hat der Gemeinderat die Bewilligung soeben erteilt.

Eröffnung der allgemeinen Umfrage

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung.

Der **Vorsitzende** dankt zum Schluss der evangelischen Kirchgemeinde Azmoos und dem Messmer Albert Frehner für die Ueberlassung und Bereitstellung der Kirche.

Der Besuch der Versammlung wird, so der **Vorsitzende**, auch dieses Jahr belohnt. Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält beim Ausgang einen halben Liter Wartauer, der dieses Jahr vom Winzer Franz Gabathuler geliefert wird.

Das Protokoll dieser Versammlung wird, wie das Gemeindegesetz in Art. 49 Abs. 1 es vorschreibt, 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen aufgelegt, steht auf der Kanzlei also zur Einsicht zur Verfügung. Das ist vom Donnerstag, 25. April, bis am Mittwoch, 08. Mai.

Schliesslich macht der Vorsitzende noch auf Art. 47 Abs. 1 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder andern Rechtsverletzungen erheben können.

Es werden keine Beanstandungen vorgetragen.

Damit schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.33 Uhr und entlässt die Versammlungsbesucherinnen und -besucher mit einem Dank für das gezeigte Interesse an den Belangen der Ortsgemeinde und für die Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission und des Verwaltungsrates.

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Schreiber und Protokollführer: